

Niederschrift

über die 3. Sitzung / 17. WP des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, den 27. Juni 2016.

Sitzungsort: Rathaus Ehringshausen
Sitzungsdauer: 19.30 Uhr – 20.30 Uhr

Anwesend sind:

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz
Gemeindevertreter Tobias Bell
Gemeindevertreter Willibald Schlagbaum als Vertreter für Gemeindevertreter
Timo Gröf
Gemeindevertreter Klaus Groß
Gemeindevertreter Erhard Henrich
Gemeindevertreterin Katharina Hirsch
Gemeindevertreter Joachim Keiner
Gemeindevertreter Sebastian Koch
Gemeindevertreter Berthold Rill

Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Jürgen Mock
Beigeordneter Stefan Arch
Beigeordneter Dirk Jakob
Beigeordneter Hartmut Hubert
Jens Hagner -techn. Bauamt- bis TOP 6
Norbert Claas -SG Ehringshausen- bis TOP 4
Uwe Schüller -SG Ehringshausen- bis TOP 4

Schriftführer:

Lars Messerschmidt

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz, eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Erschienenen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz, stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Mitteilungen

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass mittlerweile der Zuwendungsbescheid über rd. 44.000,00 € für den Umbau der Seniorenhilfe im Rahmen des Dorf-erneuerungsprogrammes eingegangen ist.

3.2 Anfragen

- a) Gemeindevertreter Sebastian Koch fragt nach dem derzeitigen Stand in Sachen Umbau der Seniorenhilfe.

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert, dass die Ausschreibung noch im Sommer erfolge.

- b) Gemeindevertreter Joachim Keiner fragt nach, ob der Bau des Parkplatzes oberhalb des Rathauses, wie vereinbart, am 30.06.2016 abgeschlossen sei.

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass die Herstellung eventuell ein paar Tage nach diesem Termin abgeschlossen wird. Bedingt durch die notwendige Umschreibung auf das Krankenhaus als Vertragspartner ist mit einer Verzögerung von ein paar Tagen zu rechnen.

- c) Gemeindevertreter Joachim Keiner fragt nach, ob das Krankenhaus hinsichtlich der beabsichtigten Schaffung von weiteren eigenen Parkflächen oberhalb des Krankenhauses mittlerweile einen Schritt weiter sei.

Hierzu teilt Bürgermeister Jürgen Mock mit, dass das Krankenhaus ein Planungsbüro beauftragt habe, welches derzeit die Machbarkeit prüfe.

- d) Gemeindevertreter Erhard Henrich bittet um Mitteilung in Sachen Untersuchung der Dillbrücke zwischen Dillheim und Daubhausen.

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert, dass mittlerweile eine Zwischenmitteilung des Lahn-Dill-Kreises vorliege. Demnach habe sich der Zustand der Brücke in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Aufgrund des Wasserstandes der Dill konnte bislang kein endgültiges Gutachten durch das vom Lahn-Dill-Kreis beauftragte Büro vorgelegt werden. Er rechne aber damit, dass Ende Juli 2016 ein endgültiger Bericht mit Sanierungsvorschlägen vorgelegt werde.

- e) Gemeindevertreter Erhard Henrich fragt Herrn Jens Hagner vom technischen Bauamt nach dem Zustand der Abwasserkanäle. Gerade im Bereich links der Siegener Straße im Ortsteil Katzenfurt sowie in der Stegwiese gäbe es Handlungsbedarf.

Jens Hagner teilt mit, dass eine Untersuchung im Bereich der Stegwiese bereits stattgefunden habe. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen demnächst vor. Außerdem ist im Haushaltsjahr 2016 eine grundlegende Sanierung von Kanälen im Bereich „Auf den Gärten“ und im Bereich „Mühlbach“ geplant.

- f) Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz fragt nach, ob eine Schädlingsbekämpfungsmaßnahme im Bereich der Lempstraße aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt wurde.

Hierzu erläutert Jens Hagner, dass die Gemeinde in solchen Fällen den Schädlingsbekämpfer Dr. Ahrens aus Werdorf beauftrage bzw. dieser aufgrund von Belegungsplänen tätig werde.

Bürgermeister Jürgen Mock ergänzt, dass auch gezielt nach eingehenden Mitteilungen durch die Bevölkerung Herr Dr. Ahrens beauftragt werde. Seinem Wissen nach ist bislang keine Maßnahme aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt worden.

4. **Bau eines Kunstrasenplatzes;**
Vertrag zwischen der Sportgemeinde Ehringshausen und der Gemeinde Ehringshausen

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert die Vorlage und teilt mit, dass von Seiten der Sportgemeinde eine Änderung hinsichtlich der Kostenregelung nach § 4 der Vereinbarung zwischen der SG Ehringshausen und der Gemeinde Ehringshausen gewünscht wird. Norbert Claas, als Vertreter der SG Ehringshausen führt aus, dass aufgrund der Aktualisierung des Angebotes und der sich hieraus ergebenden Mehrkosten für den Verein, eine Begrenzung des Anteiles der SG Ehringshausen im Falle von zukünftigen, weiteren Mehrkosten auf maximal 4.000,00 € begrenzt werden muss, da diese Summe das äußerste Limit der Sportgemeinde darstelle. Im Gegenzug räumt die SG Ehringshausen der Gemeinde vor Auftragsvergabe ein Mitspracherecht bei allen zu vergebenden Positionen des Angebotes bzw. eventuellen Gewerken ein.

Außerdem wurde zur besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit vorgeschlagen, in § 7 Ziffer 7 folgende Ergänzung vorzunehmen (Einschub als vorletzter Satz):
„Die Pächterin hat die eigenen tatsächlichen Unterhaltungskosten jährlich bis spätestens 31.03. des Folgejahres dem Verpächter im Einzelnen darzulegen und nachzuweisen.“

Beigeordneter Dirk Jakob bittet bis spätestens zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 um Mitteilung, was für ein Pflegegerät für den Kunstrasenplatz benötigt werde. Uwe Schüller, ebenfalls Vertreter der SG Ehringshausen erläutert, dass zunächst geklärt werden muss, welchen Belag der Platz erhalte. Aktuell werde ein Belag mit gekräuselten Halmen favorisiert, der im Vergleich zu anderen Belägen zum einen nicht so pflegeinvestiv und zum anderen in den Anschaffungskosten geringer sei. Als Pflegegerät sei beispielsweise ein Kombigerät, bestehend aus Zugmaschine und Anbaugerät denkbar.

Gemeindevertreter Sebastian Koch fragt nach den Gründen für eine Verschiebung der Maßnahme ins Jahr 2017. Norbert Claas führt aus, dass das Planungsbüro hierzu geraten habe, da es sich hier um eine saisonale Maßnahme handele und die Preise derzeit deutlich gestiegen seien. Mit den vorbereitenden Maßnahmen wie z. B. das Entfernen der Barrieren etc. könnte allerdings in 2016 begonnen werden. Jens Hagner ergänzt, dass zum einen bei einer Ausschreibung im Herbst bessere Preise zu erzielen seien und zum anderen das Risiko hoch sei, dass der erstellte Unterbau witterungsbedingt über den Winter Schaden nehmen könnte.

Gemeindevertreter Tobias Bell bittet in § 4 (1) noch zu konkretisieren, auf welcher Grundlage die Anschaffungskosten ermittelt wurden und dies entsprechend aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz erläutert Kämmerer Lars Messerschmidt, dass die Mehrkosten im Nachtragshaushalt 2016 für 2017 veranschlagt werden könnten oder aber erst generell im Haushalt des Jahres 2017. Die in 2016 veranschlagten, aber nicht benötigten Mittel können durch Bildung eines Haushaltsrestes in das Folgejahr übertragen werden. Nach Umsetzung der Maßnahme und Auszahlung des Investitionszuschusses der Gemeinde wird dieser über die Nutzungszeit des Kunstrasenplatzes (z. B. 15 Jahre) abgeschrieben. Dies bedeute dann eine jährliche Mehrbelastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von rd. 27.500,00 €.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den § 4 (1) der Vereinbarung zwischen der SG Ehringshausen und der Gemeinde Ehringshausen in folgender geänderter Form aufzunehmen:

Die Vertragsparteien gehen lt. Kostenermittlung des Büros dp-freiraum vom 15.06.2016 von Herstellkosten in Höhe von 577.400,00 € für den Bau des Kunstrasenplatzes aus.

Daraus ergibt sich die Finanzierung wie folgt:

Eigenleistung Verein	12.070,00 €
Darlehen Verein	54.930,00 €
Anteil der Gemeinde Ehringshausen	416.730,00 €
Zuschuss Lahn-Dill-Kreis	15.000,00 €
Zuschuss Landessportbund	7.670,00 €
Vorsteuererstattung Finanzamt (Verein)	21.000,00 €
Zuschuss Sportland Hessen	50.000,00 €
Gesamt	577.400,00 €

Der Zuschuss der Gemeinde Ehringshausen wird nach Baufortschritt und Vorlage durch das Planungsbüro sachlich und rechnerisch richtig abgezeichneter Rechnungsbelege (Rechnungsfreigabe) an die SGE ausgezahlt.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den § 4 (2) der Vereinbarung zwischen der SG Ehringshausen und der Gemeinde Ehringshausen in folgender geänderter Form aufzunehmen:

Bei einer Kostenüberschreitung beteiligen sich die SGE mit 15 % und die Gemeinde mit 85 % an diesen Mehrkosten, wobei die Beteiligung der SGE auf maximal 4.000,00 € begrenzt wird. Im Gegenzug räumt die SGE der Gemeinde vor Auftragsvergabe ein Mitspracherecht bei allen zu vergebenden Positionen des Angebots bzw. eventuellen weiteren Gewerken ein.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den § 7 Ziffer 7 der Vereinbarung wie folgt zu ergänzen (Einschub als vorletzter Satz):

Die Pächterin hat die eigenen tatsächlichen Unterhaltungskosten jährlich bis spätestens 31.03. des Folgejahres dem Verpächter im Einzelnen darzulegen und nachzuweisen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der vorgelegten Fassung des Vertrages zwischen der Sportgemeinde Ehringshausen und der Gemeinde Ehringshausen unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

5. **Erweiterungsprojekt Breitband**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Jens Hagner vom technischen Bauamt erläutert nochmals die Vorlage und beantwortet verschiedene Anfragen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

1. Die Gemeinde Ehringshausen meldet die von der Steuerungsgruppe der Lahn-Dill-Breitband Initiative am 13.06.2016 vorgelegte Liste für das Erweiterungsprojekt Lahn-Dill-Breitband an.
2. Der Gemeindevorstand entscheidet nach Vorlage von belastbaren Ausbaukosten darüber, welche Anschlüsse vom Projekt tatsächlich umgesetzt werden und meldet dann entsprechende Mittel im Haushalt 2017 an.

Abstimmung: einstimmig

6. **Umlegung und Erschließung des 3. Bauabschnittes im Baugebiet „Schlüsselacker“**

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert die Vorlage. Weiterhin werde die Möglichkeit eines 2. Bauabschnittes i. B. „Zehnetfrei“ derzeit geprüft.

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz erinnert an den seinerzeit gefassten Beschluss, künftig die Innenentwicklung der Außenentwicklung vorzuziehen. Gemeindevertreter Joachim Keiner ist der Auffassung der Nachfrage nach Bauland mit der Umsetzung des 3. Bauabschnittes im Baugebiet „Schlüsselacker“ gerecht zu werden.

Gemeindevertreter Tobias Bell ist für die Umsetzung des 3. Bauabschnittes, da man nach dessen Umsetzung die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet „Schlüsselacker“ in Auftrag geben kann. Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz stimmt dem zu, da durch die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen die Frist zur Bebauung der Bauplätze startet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Umlegung und Erschließung des 3. Bauabschnitt im Baugebiet „Schlüsselacker“ vorzunehmen. Die Haushaltsansätze für die Einnahmen und Ausgaben werden im Nachtragshaushalt dargestellt.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

7. **Verwendung von Mitteln aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP)**

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert die Vorlage. Kämmerer Lars Messerschmidt ergänzt, dass die Frist zur Anmeldung der Maßnahmen nach dem Kommunalen Investitionsprogramm durch die WI-Bank auf Antrag um drei Monate, bis zum 30.09.2016, verlängert wurde. D. h. spätestens zu diesem Zeitpunkt muss eine entsprechende Maßnahmenbeschreibung sowie eine entsprechende Kostenermittlung der Antragstellung beigefügt werden.

Eine Verwendung der Mittel aus diesem Förderprogramm für das Hallenbad findet allgemeine Zustimmung.

Auf Nachfrage von Gemeindevertreter Joachim Keiner teilt Bürgermeister Jürgen Mock mit, dass es sich bei der beigefügten Aufstellung der einzelnen Sanierungsmaßnahmen um eine abschließende Aufstellung aller notwendigen Maßnahmen handelt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Mittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP) für die energetische Sanierung des Hallenbades zu verwenden und alle hierzu erforderlichen Schritte in Form einer Sanierungsplanung samt detaillierter Kostenaufstellung in die Wege zu leiten.

Abstimmung: einstimmig

8. **Grundstücksangelegenheiten Nr. 548, 549, 550, 551, 552, 553**

Der Vorsitzende schlägt vor die einzelnen Grundstücksangelegenheiten in einem Beschluss zu fassen, soweit keiner dagegen spricht. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

8.1 **Grundstücksangelegenheit Nr. 548**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Eheleute Hilal und Ali Bozok, Hauptstraße 31b, 35614 Aßlar		
Grundstück:	Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 510/1, Schlüsselacker 15		
Größe:	538 m ²		
Preis/m ²	133,28 € (erschlossen)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		36.680,84 €
Erschließungskosten	=		35.025,99 €
Gesamt	=		<u>71.706,83 €</u>

Kostenträger der Umschreibung sind die Käufer.

Abstimmung: einstimmig

8.2 Grundstücksangelegenheit Nr. 549

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Eheleute Nihal und Esenal Subatli, Schwalbengraben 51, 35576 Wetzlar		
Grundstück:	Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 531, Schlüsselacker 21		
Größe:	449 m ²		
Preis/m ²	134,13 € (erschlossen)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		30.612,82 €
Erschließungskosten	=		29.612,70 €
Gesamt	=		<u>60.225,52 €</u>

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

8.3 Grundstücksangelegenheit Nr. 550

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Herr Jens Martin, Breslauer Straße 22, 35630 Ehringshausen		
Grundstück:	Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 503, Schlüsselacker 1		
Größe:	629 m ²		

Preis/m ²	132,27 € (erschlossen)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):		=	42.885,22 €
Erschließungskosten		=	40.310,61 €
Gesamt		=	<u>83.195,83 €</u>

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

8.4 **Grundstücksangelegenheit Nr. 551**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käuferin:	Fa. Schäfer (Inh. Würz & Biek GbR), Ober der Reinwies 7, 35630 Ehringshausen-Katzenfurt		
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 345 (Ober der Reinwies)		
Größe:	2012 m ²		
Preis/m ² (erschlossen, zzgl. Wasser- und Kanalanschlusskosten)	45,99 €		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		36.004,75 €
Erschließungskosten	=		56.529,32 €
Gesamt	=		92.534,07 €

Weiterhin sind der Gemeinde Ehringshausen die anteiligen Planungskosten für die Änderung des Bebauungsplanes in Höhe von 2.285,97 € von der Käuferin zu erstatten.

Kostenträger der Umschreibung ist die Käuferin.

Abstimmung: einstimmig

8.5 **Grundstücksangelegenheit Nr. 552**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käuferin:	Auto und Trike Center, Rambalsky & Müller GbR 35630 Ehringshausen- Katzenfurt		
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 332 (Ober der Reinwies)		

Größe:	1683		
Preis/m ² (erschlossen, zzgl. Wasser- und Kanalanschlusskosten)	45,99 €		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		30.117,29 €
Erschließungskosten	=		47.285,73 €
Gesamt	=		77.403,02 €

Weiterhin sind der Gemeinde Ehringshausen die anteiligen Planungskosten für die Änderung des Bebauungsplanes in Höhe von 1.912,17 € von der Käuferin zu erstatten.

Kostenträger der Umschreibung ist die Käuferin.

Abstimmung: einstimmig

8.6 **Grundstücksangelegenheit Nr. 553**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Eheleute Yasemin und Ümit Koc, Wallauer Weg 4, 57072 Siegen		
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 9, Flurstück 69/1, Wiesenstraße 12 A/ Karl-Bornträger-Straße 1		
Größe:	477 m ²		
Preis/m ²	70,00 € (erschlossen, zzgl. Wasser-und Kanalanschlusskosten)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		18.054,45 €
Erschließungskosten	=		15.335,55 €
Gesamt	=		<u>33.390,00 €</u>

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

9. **1. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der betreuenden Grundschule Katzenfurt**

Bürgermeister Jürgen Mock verweist auf die Vorlage und macht deutlich, dass die geplanten Änderungen ausschließlich auf Anregungen der Eltern zurückzuführen sind.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Betreuenden Grundschule Katzenfurt in Form der anliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig

10. **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

Kunz
Vorsitzender

Messerschmidt
Schriftführer